



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 6, 1991

1991





**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 6

1991



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Wolfgang Hameter, Bernhard Palme
Georg Rehrenböck, Walter Scheidel, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1991 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALT

Kurt Treu †	1
Ruth Altheim-Stiehl (Münster), Wurde Alexandria im Juni 619 n. Chr. durch die Perser erobert? Bemerkungen zur zeitlichen Bestimmung der sāsānidischen Besetzung Ägyptens unter Chosrau II. Parwēz	3
Antti Arjava (Helsinki), Zum Gebrauch der griechischen Rangprädikate des Senatorenstandes in den Papyri und Inschriften	17
Roger S. Bagnall (New York), The Taxes of Toka. SB XVI 12324 Reconsidered	37
Johannes Diethart (Wien), Reminiszenzen an die Schule bei Pseudo-Chrysostomos?	45
Claudio Gallazzi (Milano), Cartellino per due tuniche. P.Cair. 10607 (Tafel 1)	47
Herbert Graßl (Klagenfurt), Probleme der Neutralität im Altertum	51
Manfred Hainzmann (Graz), Ovilava — Lauriacum — Virunum. Zur Problematik der Statthalterresidenzen und Verwaltungszentren Norikums ab ca. 170 n. Chr.	61
Hermann Harrauer (Wien) e Rosario Pintaudi (Firenze), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ulrike Horak (Wien), Fälschungen auf Papyrus, Pergament, Papier und Ostraka (Tafel 4–8)	91
Heikki Koskeniemi (Turku), Eine neue Bittschrift ptolemäischer Zeit auf P.Turku 1 (Tafel 9)	99
Johannes Kramer (Siegen), Ende einer Urkunde mit Datierung auf 561 n. Chr. P.Vindob. L 3 = CPL 147 (Tafel 10)	105
Leslie S. B. MacCoull (Washington), "The Holy Trinity" at Aphrodito	109
Basil G. Mandilaras (Athen), The Feast of Thynis, Ἐν ἑορτῇ Θύνας	113
Michel Matter (Strasbourg), Un compte tardif hermopolite. P.Vindob. G 14296 (Tafel 11)	117
Peter van Minnen (Ann Arbor), Eine Steuerliste aus Hermupolis. Neuedition von SPP XX 40+48 (Tafel 12)	121
Rosario Pintaudi (Firenze) e Hermann Harrauer (Wien), Virgilio ed il dimenticato <i>recto</i> di PSI II 142 (Tafel 2, 3)	87
Ioan Piso (Cluj), Die Inschriften vom Pfaffenberg und der Bereich der <i>Canabae legionis</i>	131
Ioan Piso (Cluj), Municipium Vindobonense	171
Eberhard Ruschenbusch (Frankfurt/Main), Isaios 7, 38, Demosthenes' erste freiwillige Trierarchie. Die Datierung des Euböa-Unternehmens vom Jahre 357 v. Chr.	179

Inhaltsverzeichnis

Marjeta Šašel Kos (Ljubljana), Draco and the Survival of the Serpent Cult in the Central Balkans (Tafel 13)	183
Paul Schubert (Genève), Pétition au stratège (Tafel 14)	193
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), οὐράνιος ἡ καὶ μονάζουσα. Kauf von Fässern gegen Vorauszahlung (Tafel 15)	197
Hans Taeuber (Wien), Die syrisch-kilikische Grenze während der Prinzipatszeit	201
Peter Weiß (Kiel), Bleietiketten mit Warenangaben aus dem Umfeld von Rom (Tafel 16).....	211
Klaas A. Worp (Amsterdam), Remarks on Weekdays in Late Antiquity Occurring in Documentary Sources	221
Bemerkungen zu Papyri IV <Korr. Tyche 35–51>	231
Buchbesprechungen	237
Reinhard Wolters: „ <i>Tam diu Germania vincitur</i> “. Bochum 1989 (237); Martin Frey: <i>Untersuchungen zur Religion und zur Religionspolitik des Kaisers Elagabal</i> . Stuttgart 1989 (237); P. Ovidius Naso: <i>Briefe aus der Verbannung. Tristia; Epistulae ex Ponto</i> . Lt. & dt. Übertr. v. Wilhelm Willige. Zürich 1990 (238); Marc Aurel: <i>Wege zu sich selbst. Τὰ εἰς ἑαυτόν</i> . Gr. & dt. Hrsg. u. übers. v. Rainer Nickel. München 1990 (239); Boethius: <i>Trost der Philosophie. Consolatio philosophiae</i> . Lt. & dt. Hrsg. v. Ernst Gegenschatz und Olof Gigon. München 1990 (241); Detlef Fechner: <i>Untersuchungen zu Cassius Dios Sicht der Römischen Republik</i> . Hildesheim 1986 (242); <i>Roman Eastern Policy and Other Studies in Roman History. Proceedings of a Colloquium at Twärminne 2–3 Oct. 1987</i> . Ed. by Heikki Solin and Mika Kajava. Helsinki 1990 (243); Georg Döbelhofer: <i>Die Popularen der Jahre 111–99 vor Christus</i> . Wien 1990 (244); <i>Das Totenbuch der Ägypter</i> . Eingel., übers. u. erl. von Erik Hornung. Zürich 1990 (244); Hans-Joachim Gehrke: <i>Geschichte des Hellenismus</i> . München 1990 (245); Jochen Martin: <i>Spätantike und Völkerwanderung</i> . München 1987 (245); Hermann Diehl: <i>Sulla und seine Zeit im Urteil Ciceros</i> . Hildesheim 1988 (248); <i>Kulturhistorische und archäologische Probleme des Südostalpenraumes in der Spätantike</i> . Referate des Symposions 24.–26. Sept. 1981 Klagenfurt. Hrsg. v. Herbert Graßl. Wien 1985 (248); Karl-Wilhelm Weeber: <i>Smog über Attika</i> . Zürich 1990 (249); Thomas Grünewald: <i>Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung</i> . Stuttgart 1990 (250); Erik Hornung: <i>Gesänge vom Nil. Dichtung am Hofe der Pharaonen</i> . Zürich 1990 (251); Otto Veh: <i>Lexikon der römischen Kaiser</i> . München ³ 1990 (251); Dankward Vollmer: <i>Symploke. Das Übergreifen der römischen Expansion auf den griechischen Osten</i> . Stuttgart 1990 (252; Gerhard Dobesch) — M. G. Sirivianou [et al.]: <i>The Oxyrhynchus Papyri</i> . Vol. LVI. London 1989 (253; Bernhard Palme) — Richard Duncan-Jones: <i>Structure and Scale in the Roman Economy</i> . Cambridge 1990 (256; Walter Scheidel).	
Indices: Johannes Diethart	260

Tafel 1–16

Isaios 7, 38, Demosthenes' erste freiwillige Trierarchie

Die Datierung des Euböa-Unternehmens vom Jahre 357 v. Chr.

Die folgende Erörterung bezieht sich auf meine Darlegung *Der Endtermin in der Leiturgie des Trierarchen*, ZPE 67 (1987) 158 f., und auf die Entgegnung von H. Wankel, *Demosthenes' erste freiwillige Trierarchie*, ZPE 71 (1988) 199 f.

Allgemein steht fest, daß das Euböa-Unternehmen in den Sommer des Jahres 357 gehört. Offen war nur, ob es noch in den Archontat des Kephisodotos (358/7) oder schon in den Archontat des Agathokles (357/6) zu setzen sei.

Allerdings hatte man dabei übersehen, daß allein schon damit, daß Demosthenes an diesem Unternehmen als freiwilliger Trierarch teilgenommen hat¹, eine eindeutige Datierung gegeben ist. Denn die Tatsache, daß Demosthenes „freiwillig“ eine Trierarchie übernehmen „mußte“, läßt sich nur so erklären, daß Demosthenes zu dieser Zeit trotz Mangels an Trierarchen nicht zum Dienst als Trierarch verpflichtet werden konnte. Das traf für 358/7 zu, nicht aber für 357/6. Demosthenes hatte 360/59 als Trierarch gedient² und war darauf kraft Gesetzes zwei Jahre lang (359/8 und 358/7) von der Trierarchie befreit gewesen³. Er stand somit erst 357/6 wieder für den Dienst als Trierarch zur Verfügung.

Gegen diese Datierung des Euböa-Unternehmens in das Archontat des Kephisodotos (358/7) wendet Wankel (S. 199) folgendes ein:

„Die schwache Stelle in dieser Argumentation ist die Behauptung, daß Demosthenes ... zwei Jahre von der Pflicht der Trierarchie befreit gewesen sei. Dafür führt Ruschenbusch nämlich Isaios 7, 38 zu Unrecht an. Dort rühmt der Sprecher die Verdienste von Apollodors Vater bei seinen Liturgien und nutzt dabei ... den Gegensatz zwischen den früheren Bedingungen der Trierarchie und den jetzigen. Jener habe seine Trierarchie οὐκ ἐκ συμμορίας geleistet wie die Trierarchen jetzt ..., sondern sei allein dafür aufgekommen, und auch nicht mit zweijähriger Pause, sondern ununterbrochen (οὐδὲ δύο ἔτη διαλειπών, ἀλλὰ συνεχῶς). Das Stichwort für die neue erleichterte Situation ist ἐκ συμμορίας, ... nach der Einführung der Symmorien durch das Gesetz Perianders ... 357/6. Nach der Formulierung bei Isaios ... liegt es nahe, auch die zweijährige Befreiung als Bestandteil der Reform von 357/6 zu betrachten, aber das ist keineswegs sicher⁴. Doch wird jedenfalls auch die Befreiung für zwei Jahre als Neuerung genannt. Damit fällt dieser Teil von Ruschenbuschs Argumentation zusammen, die freiwillige Trierarchie des Demosthenes während des Feldzuges nach Euböa kann mit Hilfe der Isaiosrede nicht datiert werden.“

¹ Dem. 18, 99; 21, 161, zusammen mit Philinos Nikostratou Lakiades auf der Triere Heos: IG II² 1612, Z. 301 ff.

² Schol. (Laur.) Aeschin. 3, 51; s. auch J. K. Davies, *Athenian Propertied Families 600– 300 B. C.* (im folgenden: *APF*), Oxford 1971, 135.

³ Zur gesetzlichen Befreiung s. Isaios 7, 38 (um 355, jedoch nach 357/6).

⁴ Die Sperrung ist von mir.

Prüfen wir diese Einwände:

1) Sollte die zweijährige Befreiung von der Trierarchie vor 357/6 eingeführt sein, hat meine Argumentation nach wie vor Bestand. Nur, aber auch nur, wenn sie Bestandteil der Reform von 357/6 war, — was ja nach Wankel keineswegs sicher ist — fällt sie in sich zusammen.

2) Eine Trierarchie war so kostspielig, daß es für die meisten Mitglieder der trierarchischen Klasse ohne „Erholungspause“ einfach nicht ging. Um ein Talent zu erwirtschaften, das eine Trierarchie möglicherweise kostete⁵ und das ausreichte, den Lebensunterhalt von 16 vierköpfigen Familien für ein ganzes Jahr zu bestreiten⁶, war bei 12% Rendite jährlich ein Kapital von $8\frac{1}{3}$ Talent und bei 6% Rendite ein Kapital von $16\frac{2}{3}$ Talent erforderlich⁷. Ein solches Vermögen besaß nur ein kleiner Teil der Mitglieder der trierarchischen Klasse⁸. Die meisten dürften sich das erforderliche Geld durch Darlehensnahme unter Verpfändung von Grund und Boden verschafft haben.

3) Die trierarchische Klasse hatte vor der Reform von 357/6 etwa 180 Mitglieder⁹, bestimmt doppelt so viel, wie es seinerzeit fahrbereite Trieren gab¹⁰. Wenn es nun zur Zeit des Euböa-Unternehmens trotzdem Mangel an Trierarchen gab und Demosthenes „freiwillig“ eine Trierarchie leisten „mußte“, so läßt sich das überhaupt nur unter der Voraussetzung erklären, daß ein Teil der Mitglieder der trierarchischen Klasse, darunter Demosthenes, zu dieser Zeit nicht zur Trierarchie herangezogen werden konnte, weil sie nach Ableistung der Trierarchie im Jahre 360/59 bzw. 359/8 kraft Gesetz für zwei Jahre von der Trierarchie befreit waren. Es gab also die „Erholungspause“ bereits vor der Reform Perianders.

4) In dieselbe Richtung weist die für 362/1 bezeugte Tatsache, daß eine Trierarchie ohne Rücksicht auf eine mögliche Fortsetzung des Seekrieges am Ende des Amtsjahres, also mitten im Sommer, endet. Falls die Trieren weiterhin in See bleiben soll, wird zur Übernahme der Trierarchie ein Nachfolger ausgeschickt¹¹. Diese zeitliche Begrenzung der Trierarchie auf ein (Amts-) Jahr, die es übrigens schon im archidamischen Krieg gegeben hat¹², ist nichts anderes als das Korrelat zur Befreiung: Eben weil man für die kommenden zwei Jahre von der Trierarchie befreit ist, wird man am Ende des (Amts-) Jahres abgelöst. Es wäre auch absurd gewesen, wenn es bei allen anderen Leiturgien

⁵ Zu den Kosten s. Davies, *APF* (o. Anm. 2) XXI f.

⁶ Zu den Lebenshaltungskosten s. G. Busolt, H. Swoboda, *Griechische Staatskunde* I, München 1920, 203 f.

⁷ Zu 12% bzw. — bei Halbpacht — 6% Rendite in der Landwirtschaft s. E. Ruschenbusch, *Zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Normalpolis*, *Annali della Scuola Normale Superiore di Pisa, Classe di Lettere e Filosofia*, Serie III Bd. 13, 1 (1983) 171 ff., 175.

⁸ Zum Vermögen der Mitglieder der trierarchischen Klasse s. E. Ruschenbusch, *Ein Beitrag zur Leiturgie und Eisphora. Die trierarchischen Syntelien*, und *Die Sozialstruktur der Bürgerschaft Athens*, *ZPE* 59 (1985) 237–251, bes. 250 f.

⁹ S. zuletzt E. Ruschenbusch, *Symmorienprobleme*, *ZPE* 69 (1987) 75–81.

¹⁰ Von den 283 Trieren des Jahres 357/6 (IG II² 1611, 3 ff.) waren höchstens 120 fahrbereit, und auch das nur, nachdem äußerste Anstrengungen gemacht worden waren (s. Dem. 47, 20 ff.).

¹¹ S. E. Ruschenbusch, *Der Endtermin in der Leiturgie des Trierarchen*, *ZPE* 67 (1987) 155–157.

¹² S. Thuk. 2, 24, 2 (für 432/1) und Xen., *Ath. Pol.* (wohl von 425).

schon lange (πάλαι) eine gesetzlich bestimmte „Erholungspause“ gegeben hätte (Dem. 20, 8, wohl von 354), nur bei der teuersten Leiturgie, der Trierarchie, nicht¹³.

5) Isaios 7, 38 lautet: ὁ ... πατήρ αὐτοῦ ... τριηραρχῶν τὸν πάντα χρόνον διετέλησεν, οὐκ ἐκ συμμορίας τὴν ναῦν ποιησάμενος ὥσπερ οἱ νῦν, ἀλλ' ἐκ τῶν αὐτοῦ δαπανῶν, οὐδὲ δεύτερος αὐτὸς ὢν, ἀλλὰ κατὰ μόνας, οὐδὲ δύο ἔτη διαλιπῶν, ἀλλὰ συνεχῶς ... Demnach hat Apollodors Vater Thrasylos seinerzeit die Kosten für die Trierarchie allein aufgebracht und nicht etwa zusammen mit den Mitgliedern einer Symmorie; zweitens hat er eine Einzeltrierarchie geleistet und nicht (mit einem zweiten Trierarchen) eine Syntrierarchie; drittens ist er ununterbrochen, also ohne das gesetzlich bestimmte Intervall von zwei Jahren, Trierarch gewesen. Nun ist allerdings die an zweiter Stelle genannte Syntrierarchie nicht etwa erst mit der Reform des Periander eingeführt worden, sondern schon um 408 im dekeleischen Krieg¹⁴. Folglich läßt sich die von Wankel postulierte Verbindung der zweijährigen Befreiung mit der Reform des Periander nicht halten, da sie ja erst an dritter Stelle, nach der um 408 eingeführten Syntrierarchie, genannt wird.

Was die ununterbrochene Ableistung der Trierarchie angeht, so hat sie sich nicht aus den damaligen Bestimmungen über die Trierarchie ergeben, sondern aus dem Zwang der Umstände: Thrasylos gehörte zu den Trierarchen der Flotte, die 415 nach Sizilien fuhr, und ist auch dort gefallen (Isaios 7, 5). Da infolge der katastrophalen Entwicklung, die das Sizilien-Unternehmen nahm, an eine Ablösung der dortigen Trierarchen nicht zu denken war, dürfte Thrasylos über vier (Amts-) Jahre (416/5, 415/4, 414/3, 413/2) hindurch ununterbrochen Trierarch gewesen sein.

Ein weiterer Ausnahmefall ist der unbekannte Sprecher von Lysias, *or.* 21 (402/1). Er hatte in den neun Jahren von 411/10 bis 403/2 mindestens zehn Leiturgien mit einem Kostenaufwand von 3 Tal. 3.600 Dr. geleistet, zweimal die Eisphora mit insgesamt 1 Tal. 1.000 Dr. bezahlt und war — mit einem Aufwand von 6 Tal. — sieben Jahre (hintereinander) Trierarch gewesen, von 411 — 405. Er sagt allerdings selbst, daß er damit ein Übersoll geleistet habe. Nicht einmal ein Viertel des Aufwandes hätte ausgereicht, um dem Gesetz Genüge zu tun (§ 5). Die Erklärung findet sich bei Davies, *APF*, Nr. D 7: Der Vater des Sprechers hatte sich 411 kompromittiert „and had died in public disgrace ... his son, coming of age in 411, began a systematic course of buying himself into public confidence ...“.

Ein dritter Ausnahmefall ist der 389 zum Tode verurteilte Aristophanes Nikophemou von Lysias, *or.* 19 (= Davies, *APF*, Nr. 5951). Nach § 29 war Aristophanes gleich nach der Seeschlacht von Knidos (394/3) Chorege und dann noch drei Jahre hintereinander Trierarch gewesen, wahrscheinlich 392/1, 391/90 und 390/89. Die Erklärung für diese Anomalie liefert § 18. Dort heißt es Ἀριστοφάνης ... τῶν κοινῶν ἐβούλετο ἐπιμελεῖσθαι καὶ εἴ τι ἦν αὐτῷ ἀργύριον, ἀνήλωσεν ἐπιθυμῶν τιμᾶσθαι.

Diese drei Beispiele, die übrigens gegen Dem. 18, 99 und 21, 161 zeigen, daß es auch schon vor dem Euböa-Unternehmen freiwillige oder sogenannte freiwillige Trierarchien

¹³ Zu den Kosten der anderen Leiturgien vgl. Davies, *APF* (o. Anm. 2) XXI.

¹⁴ Erster Beleg bei Lys. 32, 24, dazu Davies, *APF* (o. Anm. 2) Nr. 551 und 3885.

gegeben hat, sagen über die gesetzlichen Bestimmungen für die Trierarchie gar nichts aus.

Fazit: Das Euböa-Unternehmen gehört in das Archontat des Kephisodotos (358/7), und zwar an das Ende des Amtsjahres.

Seminar für Griechische und Römische Geschichte
Abt. I – Universität
Senckenberganlage 31
D–6000 Frankfurt a. M.

Eberhard Ruschenbusch